

770/J XXI.GP

## Anfrage

der Abgeordneten DDr. Erwin Niederwieser  
und Genossen  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend Datenerhebungen bei Demonstrationen gegen die ÖVP/FPÖ - Regierung

„Die Polizei filmte aus Sicherheitsgründen die Demonstranten.“ (aus: Tiroler Tageszeitung, 14.2.2000, in einem Bericht zu einer Innsbrucker Demonstration). Aus anderen Medienberichten wissen wir, dass diese Aufnahmen kein Einzelfall waren: die Exekutive hat auch weitere Manifestationen gegen die neu gewählte ÖVP/FPÖ - Regierung in ganz Österreich - im Speziellen bei der Großkundgebung in Wien am 19.2.2000 -, fotografiert oder Daten über die TeilnehmerInnen in anderer Form erhoben. Dies geschah mit dem Hinweis, dass eventuell Ausschreitungen zu befürchten wären und die TeilnehmerInnen zu deren eigenen Schutz gefilmt würden.

Die Demonstrationen der letzten Monate verliefen (bis auf ganz wenige Ausnahmen) friedlich. Die für eine allfällige Gefahrenabwehr oder spätere Aufklärung von Straftaten vorbeugend erhobenen Daten haben ihre Rechtsgrundlage verloren und der jedem Bürger grundrechtlich zugestandene Bildnisschutz erfordert es, diese Daten zu vernichten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Inneres folgende

### Anfrage:

1. Bei welchen Demonstrationen, Kundgebungen oder anderen öffentlichen Manifestationen gegen die ÖVP/FPÖ - Regierung wurden in den Monaten Februar - Mai 2000 in ganz Österreich TeilnehmerInnen gefilmt, fotografiert oder wurden Daten in anderer Form erhoben?
2. Wurde die Datenerhebung im Einklang mit den bestehenden Gesetzen (insbes. Datenschutz und SPG) durchgeführt?

3. Wurde der Datenschutzbeirat von den Ermittlungsaktionen in Kenntnis gesetzt?
4. Wie wurden die erhobenen Daten gespeichert?
5. Wie lange werden die erhobenen Daten gespeichert?
6. Wurden die Videos, Filme oder anderen Daten der ÖsterreicherInnen, die von ihrem Demonstrationsrecht friedlichen Gebrauch machten, bereits wieder gelöscht oder vernichtet?
7. Gab es während der Datenerhebung Einsprüche, Proteste oder andere Formen des Widerstands gegen die Erhebung durch die Exekutive?
8. Gab es Anzeigen oder Prozesse gegen DemonstrantInnen, bei denen Videos, Fotos oder andere Daten als Beweismittel Verwendung fanden?
9. Falls diese Daten, die für die Strafrechtpflege von keiner Bedeutung mehr sind, noch nicht gelöscht wurden, werden Sie deren Löschung veranlassen und wenn ja, bis wann?